mouza.

Fassung 1.0 · Stand 16. November 2026

Zusatzvereinbarung für Praxen und Gesundheitsberufe

Geltung

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt den Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV, https://mouza.studio/vertrag/avv) zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und Mouza Studio, Inhaber Moufid Zahed (Auftragnehmer). Sie gilt, wenn Mouza Studio sie für den Auftraggeber vorsieht (insbesondere bei Arztpraxen, psychotherapeutischen und therapeutischen Praxen, Heilpraktikern und anderen Gesundheitsberufen) und der Auftraggeber ihr zustimmt. Bei Widersprüchen geht diese Zusatzvereinbarung dem AVV vor. Im Übrigen gilt der AVV unverändert.

§ 1 Anlass

(1) Bei Praxen und Gesundheitsberufen können Terminbuchungen, Anfragen und Nachrichten Gesundheitsdaten im Sinne von Art. 9 DSGVO sein. Schon die Tatsache, dass eine Person bei einer bestimmten Praxis einen Termin bucht, kann einen Rückschluss auf ihre Gesundheit zulassen.

(2) Der Auftraggeber unterliegt in der Regel einer beruflichen Schweigepflicht nach § 203 StGB. Diese Zusatzvereinbarung stellt sicher, dass der Auftraggeber Mouza Studio im Rahmen dieser Schweigepflicht einsetzen darf.

§ 2 Berufsgeheimnis

(1) Mouza Studio wirkt an der beruflichen Tätigkeit des Auftraggebers mit (mitwirkende Person im Sinne von § 203 Abs. 3 Satz 2 StGB), indem es Website, Online-Buchung und Automatisierungen betreibt.

(2) Mouza Studio verpflichtet sich, über alle fremden Geheimnisse, insbesondere Angaben über Patienten bzw. Klienten und deren Gesundheit, die ihm bei dieser Tätigkeit bekannt werden, Verschwiegenheit zu wahren. Mouza Studio verschafft sich Kenntnis von solchen Geheimnissen nur, soweit dies für die Erfüllung des Auftrags erforderlich ist. Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.

(3) Mouza Studio ist darauf hingewiesen, dass die unbefugte Offenbarung eines fremden Geheimnisses, das ihm bei der Mitwirkung bekannt geworden ist, nach § 203 Abs. 4 StGB strafbar ist.

(4) Setzt Mouza Studio weitere Personen ein, verpflichtet es diese vorher in Textform zur Verschwiegenheit und weist sie auf die Strafbarkeit nach § 203 Abs. 4 StGB hin. Derzeit hat ausschließlich der Inhaber Moufid Zahed Zugriff.

§ 3 Datensparsamkeit im Buchungsformular

(1) Das Buchungsformular erhebt nur die Daten, die für die Terminvergabe nötig sind (z. B. Name, Kontaktdaten, gewünschte Leistung und Termin).

(2) Diagnosen, Beschwerden oder Behandlungsgründe werden nicht als Pflichtfelder abgefragt. Gibt es ein Freitextfeld, ist es freiwillig und trägt den Hinweis, dort keine Angaben zur Gesundheit zu machen.

(3) Bestätigungs- und Erinnerungs-E-Mails enthalten keine Angaben zur Behandlung, die über Praxis, Datum,

Uhrzeit und Ort hinausgehen. Auf Wunsch des Auftraggebers werden auch Leistungsbezeichnungen neutral formuliert.

§ 4 Zusätzliche Schutzmaßnahmen

Ergänzend zu Anlage 1 des AVV gilt:

1. Verschlüsselung: Daten werden nur verschlüsselt übertragen (TLS). Datensicherungen sind verschlüsselt (AES-256), ebenso die Datenträger der Arbeitsgeräte, mit denen Mouza Studio auf die Lösung zugreift.
2. Zugriff: Zugriff auf die Daten des Auftraggebers hat ausschließlich der Inhaber Moufid Zahed persönlich. Vertriebsmitarbeiter und sonstige Dritte haben keinen Zugriff.
3. Protokollierung: Anmeldungen und Änderungen im Verwaltungsbereich werden protokolliert.
4. Keine Kopien auf privaten Geräten: Daten des Auftraggebers werden nicht auf privaten Geräten oder in privaten Cloud-Speichern abgelegt. Exporte für den Auftraggeber werden nur verschlüsselt bzw. über einen gesicherten Link übergeben und danach bei Mouza Studio gelöscht.
5. Testdaten: Für Tests und Vorführungen verwendet Mouza Studio keine echten Daten von Patienten bzw. Klienten.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

Abweichend von § 6 Abs. 1 und 2 des AVV setzt Mouza Studio neue oder andere Unterauftragsverarbeiter nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers in Textform ein. Die in Anlage 2 des AVV genannten Unterauftragsverarbeiter gelten mit dieser Zusatzvereinbarung als genehmigt. Stimmt der Auftraggeber einem notwendigen Wechsel nicht zu, kann jede Partei den betroffenen Hauptvertrag mit einer Frist von einem Monat außerordentlich kündigen.

§ 6 Meldung von Datenschutzverletzungen

Abweichend von § 8 Abs. 2 des AVV meldet Mouza Studio eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, in Textform an den Auftraggeber und informiert ihn zusätzlich telefonisch oder per Nachricht.

§ 7 Löschung nach Vertragsende

Abweichend von § 11 Abs. 2 des AVV löscht Mouza Studio die Daten des Auftraggebers 14 Tage nach Vertragsende vom Server. Hat der Auftraggeber bis dahin einen Export angefordert, löscht Mouza Studio die Daten unverzüglich nach dessen Übergabe. Kopien in verschlüsselten Datensicherungen werden nicht weiter verarbeitet und mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen überschrieben (§ 11 Abs. 3 des AVV).

§ 8 Keine Nutzung für Referenzen

Mouza Studio nennt den Auftraggeber nicht als Referenz und zeigt keine Bildschirmfotos seiner Website oder Buchung, wenn der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Daten von Patienten bzw. Klienten erscheinen in keinem Fall in Referenzen, Vorführungen oder Werbematerial.

§ 9 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber bleibt für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung verantwortlich, insbesondere für die Rechtsgrundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO, die Information seiner Patienten bzw. Klienten und die Auswahl der Felder im Buchungsformular. Er teilt Mouza Studio mit, wenn in der Lösung zusätzliche Gesundheitsdaten verarbeitet werden sollen.

§ 10 Laufzeit

Diese Zusatzvereinbarung gilt so lange wie der AVV. Die Verschwiegenheitspflicht nach § 2 gilt darüber hinaus. Mouza Studio speichert Zeitpunkt, Fassung, E-Mail-Adresse, IP-Adresse und Browserkennung der Zustimmung und schickt dem Auftraggeber eine Bestätigung als PDF.